

Antrag auf Erteilung einer Zulassung/Berechtigung für Gewerbetreibende

Antragsteller/Gewerbetreibender (Firmenstempel): 	<p>Behörde/Friedhofsverwaltung:</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel Teilbereich 2.1 / Friedhofswesen Bahnhofstraße 44 56330 Kobern-Gondorf</p>
<p>Friedhof/Friedhöfe:</p> <p style="text-align: center;">alle 23 gemeindeeigenen Friedhöfe im Bereich der VG Rhein-Mosel</p>	

Hiermit beantragt die o.g. Firma,
vertreten durch den Geschäftsführer _____, die Erteilung
einer Berechtigung um die nachfolgenden Arbeiten

- Steinmetzarbeiten
- Stein- und Holzbildhauerarbeiten
- gärtnerische / landwirtschaftliche Arbeiten
- sonstige Gestaltungs- und Instandhaltungstätigkeiten: _____

auf den gemeindeeigenen Friedhöfen, welche der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
zugehörig sind, durchführen zu dürfen.

Wichtig: Diesem Antrag, ist ein **Nachweis der fachlichen Eignung** (z.B. durch die Eintragung
in die Handwerksrolle), sowie ein **Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung**
beizufügen.

Hinweise:

- Die Berechtigung wird unter Vorbehalt der nachträglichen Änderung oder Ergänzung
einer Auflage erteilt.
- Bei Verstößen gegen die jeweils gültige Friedhofssatzung kann die Zulassung
entzogen werden.
- Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung
schriftlich mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung
entspricht, anzuzeigen.
- Die Berechtigung erlaubt das gewerbliche Arbeiten auf den gemeindeeigenen
Friedhöfen im Bereich der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Für die Berechtigung wird
eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00€ erhoben.
- Die Berechtigung wird, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, für die Dauer
von 10 Jahren erteilt.

.....
Datum, Firmenstempel, Unterschrift Geschäftsführer

23 gemeindeeigene Friedhöfe im Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

- Ortsgemeinde Alken
- Ortsgemeinde Brodenbach
- Ortsgemeinde Burgen
- Ortsgemeinde Dieblich
- Ortsgemeinde Hatzenport
- Ortsgemeinde Kobern-Gondorf (Friedhöfe: Kobern, Gondorf und Dreckenach)
- Ortsgemeinde Lehmen
- Ortsgemeinde Löff (Friedhöfe: Löff und Kattenes)
- Ortsgemeinde Macken
- Ortsgemeinde Niederfell
- Ortsgemeinde Nörtershausen (Friedhöfe: Nörtershausen und Pfaffenheck)
- Ortsgemeinde Oberfell
- Ortsgemeinde Winnigen
- Ortsgemeinde Wolken
- Ortsgemeinde Brey
- Ortsgemeinde Spay
- Stadt Rhens (Friedhöfe: Rhens und Hünenfeld)
- Ortsgemeinde Waldesch